



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Sorgeberechtigten der Kinder

Fachbereich 4

Bildung, Kultur, Schule und Sport
- Schule -

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:

A. Deharde, Zimmer 127

Telefon: 02202 14-2491

E-Mail: a.deharde@stadt-gl.de

15.07.2024

Anmeldung an den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2025/ 2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum 01.08.2025 schulpflichtig. Sie können sich grundsätzlich für jede Grundschule in Bergisch Gladbach entscheiden, die Anmeldung ist jedoch nur an einer Schule möglich.

Bitte geben Sie einen **Erst- und Zweitwunsch auf dem Anmeldebogen** an. Beachten Sie, dass Ihr Kind nur einen Rechtsanspruch auf Aufnahme an der **nächstgelegenen Grundschule** der gewünschten Schulart (z.B. katholische Grundschule (KGS), evangelische Grundschule (EGS), Gemeinschaftsgrundschule (GGS)) **im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazitäten** hat. Bei Bekenntnisschulen (EGS, KGS) haben Kinder der entsprechenden Konfession Vorrang.

Melden Sie Ihr Kind **nicht** an der nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart an oder **nicht fristgerecht**, besteht **kein Anspruch** auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart mehr. Sollten die Schulleitungen Ihren Wünschen auf der Grundlage der schulrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen können, wird Ihrem Kind ein **möglichst wohnortnaher Schulplatz zugewiesen**. Sofern ein Zweitwunsch angegeben wurde, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die entsprechende Schule weitergegeben.

Bitte geben Sie **spätestens bis zum 15.11.2024** den Anmeldebogen in **Papierform** an der von Ihnen gewünschten Grundschule ab oder werfen Sie diesen in den Schulbriefkasten. Bis **Mitte Dezember 2024** erhalten Sie **per E-Mail** weitere Informationen zur Absprache eines Aufnahmegesprächs.

Die endgültige Schulplatzzusage erhalten Sie Ende März 2025. Das Gesundheitsamt wird wegen der schulärztlichen Untersuchung bis zu Beginn des Schuljahres ebenfalls auf Sie zukommen.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Mit diesem Anschreiben erhalten Sie eine Liste der Grundschulen in Bergisch Gladbach sowie die **Termine der Informationsveranstaltungen** der einzelnen Schulen.

Da die **Ganztagsbetreuung an den Grundschulen** von einem anderen städtischen Bereich betreut wird, liegt diesem Brief ein separates Schreiben des Fachbereiches 5 „Jugend und Soziales“ bei.

Bei Rückfragen zum Thema Schulanmeldung melden Sie sich gerne bei mir, sofern es um Rückfragen zum Offenen Ganztage geht, melden Sie sich bitte bei Herrn Ludwig. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Anschreiben.

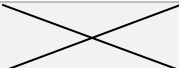
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Deharde
(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.)

Anlagen

1. Checkliste zur Schulanmeldung 2025
2. Kontaktdaten der städtischen Grundschulen
3. Termine der Informationsveranstaltungen
4. Unterlagen zur Ganztagsbetreuung

Anlage 1: Checkliste zur Schulanmeldung 2025

Termin	Thema	erledigt
07.2024	1. Schreiben der Stadt ist angekommen	
s. Liste der Grundschulen	2. Teilnahme an Informationsveranstaltungen (freiwillig)	
Bis 15.11.24	3. Abgabe des Anmeldebogens (in Papierform) während der Sekretariatszeiten oder Einwurf in Briefkasten an der entsprechenden Schule	
November - Dezember	<i>Verteilerkonferenz der Schulleitungen</i>	
Bis Mitte Dezember	4. Terminabsprache zum Aufnahmegespräch per E-Mail an der voraussichtlich aufnehmenden Schule	
Termin nach Absprache	5. Vorstellung des Kindes und Abgabe der restlichen Unterlagen (Notfallbogen, Geburtsurkunde, Masernnachweis)	
Ende März 2025	6. Endgültige Schulplatzzusage einer Schule	

Anlage 2: Kontaktdaten der städtischen Grundschulen

Schule	Telefon	Sekretariat	Schule	Telefon	Sekretariat
<i>GGs An der Strunde</i>	02202-37023	Di, Do, Fr 07:30 - 12:00 Mi 07:30 - 11:00	<i>GGs Hebborn</i>	02202-37584	Mo - Do 08:00 - 12:00
<i>GGs Gronau</i>	02202-57172	Mo 07:30 - 13:30 Mi, Fr 07:30 - 12:30	<i>GGs Hand</i>	02202-57070	Mo, Mi, Do, Fr 08:00-12:30
<i>KGS Hand</i>	02202-57487	Mo - Do 08:00 - 12:00	<i>GGs Paffrath</i>	02202-57681	Mo - Do 09:00 - 13:00
<i>KGS Sand</i>	02202-34558	Mo, Di 11:00 - 12:30 Mi 08:00 - 10:00 Fr 08:00 - 11:00	<i>GGs Herkenrath</i>	02204-83275	Mo 11:00 - 13:00 Di 08:30 - 12:00 Mi 08:30 - 10:30 Fr 08:30 - 11:00
<i>KGS Bensberg</i>	02204-51900	Mo, Mi, Fr 07:45 - 11:45	<i>GGs Katterbach</i>	02202-81247	Mo, Di, Do 08:00 - 12:00
<i>EGS Bensberg</i>	02204-51880	Mo 08:00 - 14:00 Mi 12:00 - 16:00	<i>GGs Schildgen</i>	02202-8888	Mo, Di, Do 08:00 - 12:00 Mi 08:00 - 10:30
<i>KGS Frankenforst</i>	02204-65193	Di, Do, Fr 08:00 - 12:30	<i>GGs Refrath</i>	02204-64276	Di, Do, Fr 08:00 - 13:00
<i>KGS In der Auen</i>	02204-64263	Di, Mi, Do 08:10 - 12:00	<i>GGs Kippekausen</i>	02204-65666	Di, Do 07:00 - 12:30
<i>GGs An der Steinbreche</i>	02204-301390	Di, Do 07:30 - 13:00	<i>GGs Moitzfeld</i>	02204-81819	Mo - Fr 08:00 - 12:00
<i>GGs Heidkamp</i>	02202-36996	Mo, Di, Do, Fr 08:00 - 13:00	<i>GGs Bensberg</i>	02204-51699	Mo, Mi 07:00 - 12:00

Anlage 3: Termine der Informationsveranstaltungen

Infoveranstaltungen Grundschulen		
Datum	Uhrzeit	Grundschule
25.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule An der Strunde
24.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp
14.09.2024	10:30 - 12:00 Uhr	Evangelische Grundschule Bensberg
25.09.2024	19:00 Uhr	Katholische Grundschule Bensberg
17.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Hebborn
26.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath
26.09.2024	17:00 Uhr	Gemeinschaftsgrundschule Refrath
01.10.2024	19:00 Uhr	Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen
24.09.2024	19:00 Uhr	Katholische Grundschule Frankenforst
25.09.2024	19:00 Uhr	Katholische Grundschule In der Auen
16.09.2024	19:00 Uhr	Gemeinschaftsgrundschule An der Steinbreche
16.09.2024	19:30 Uhr	Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld
18.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Gronau
24.09.2024	19:30 Uhr	Katholische Grundschule Hand
17.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Hand
26.09.2024	19:00 Uhr	Katholische Grundschule Sand
12.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Katterbach
19.09.2024	s. Homepage	Gemeinschaftsgrundschule Schildgen
23.09.2024	18:00 Uhr	Gemeinschaftsgrundschule Bensberg
24.09.2024	19:30 Uhr	Gemeinschaftsgrundschule Paffrath

Bitte schauen Sie nach den Sommerferien noch einmal auf die Homepage der jeweiligen Schule. Änderungen der Termine sowie der Veranstaltungsort werden dort veröffentlicht.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Fachbereich 5
Jugend und Soziales
Jugendamt

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Sorgeberechtigten der Kinder

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Andre Ludwig, Zimmer 336
Telefon: 02202 14-2841
Telefax: 02202 14-702841
A.Ludwig@stadt-gl.de

Juli 2024

Aufnahmekriterien für die Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wie Sie vielleicht schon den verschiedenen Berichterstattungen der Presse entnommen haben, konnte in den vergangenen Jahren nicht allen Familien, die einen Betreuungsplatz in den Offenen Ganztagsgrundschulen benötigen, ein Platz angeboten werden. Diese Situation hält derzeit auf Grund der geringen räumlichen Kapazitäten an den Grundschulen noch an, obgleich die Stadt Bergisch Gladbach jedes Jahr zusätzliche Betreuungsplätze schafft.

Voraussichtlich werden auch im Schuljahr 2025/26 an verschiedenen Grundschulen nicht genügend Plätze vorhanden sein.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat daher für alle Schulen verbindliche Aufnahmekriterien beschlossen, die die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Grundschulen zu Grunde legen sollen, wenn nicht genügend Plätze vorhanden sind und eine Auswahl getroffen werden muss. Diese Kriterien füge ich zu Ihrer Information diesem Anschreiben bei.

Falls Sie ein Betreuungsangebot benötigen, melden Sie dies bitte im Rahmen der tatsächlichen Anmeldung an der Schule an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andre Ludwig
(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.)

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl: 370 502 99
Konto: 312 000 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl: 370 626 00
Konto: 3 702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Aufnahme von Kindern in das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen

Gemäß Ziffer 6.2 der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II“ soll jedes Kind bei Bedarf einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen erhalten.

Zeichnet sich an der Schule ab, dass nicht alle Anmeldungen für das Außerunterrichtliche Angebot berücksichtigt werden können, soll zum einen geprüft werden, ob der Besuch einer benachbarten Schule in Frage kommt, falls diese noch freie Kapazitäten hat. Zum anderen sollen Eltern von Kindern, die bereits das Außerunterrichtliche Angebot besuchen, frühzeitig gebeten werden zu prüfen, ob sie für ihr Kind noch eine ganztägige Betreuung benötigen.

Sofern die vorhandenen Kapazitäten an der jeweiligen Grundschule trotzdem nicht ausreichen, erfolgt die Aufnahme unter Beachtung folgender Kriterien:

1. Das Kind muss seinen (ersten) Wohnsitz in Bergisch Gladbach haben und die betreffende Grundschule besuchen bzw. dort angemeldet sein (Ausnahme bei Kindern, die eine Förderschule besuchen).
2. Das Kind nahm bisher bereits am Außerunterrichtlichen Angebot teil (das gilt auch, wenn das Kind die Schule wechselt und die vorherige Schule bereits ganztags besuchte).
3. Es liegen besondere Gründe vor, die in der Persönlichkeit / Situation des Kindes und/ oder in der Persönlichkeit / Situation der Eltern liegen.

Die folgenden Kriterien sind bei der Besetzung der Plätze gleichrangig anzuwenden:

- Es handelt sich um ein Kind, dessen Elternteil alleinerziehend und berufstätig ist. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.
- Es handelt sich um ein Kind, dessen zusammenlebende Elternteile beide berufstätig sind. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.
- Die Personensorgeberechtigten des Kindes sind Bezieher von Leistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB XII (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Ein Geschwisterkind nimmt bereits am Außerunterrichtlichen Angebot der Schule teil.

Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen haben, werden gemäß dieser Kriterien auf die Warteliste genommen.

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Schule darf keine Voraussetzung für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes im Außerunterrichtlichen Angebot sein.

Die Tatsache, dass ein aufzunehmendes Kind bereits eine Kindertagesstätte des gleichen Trägers besucht, darf nicht zur bevorzugten Aufnahme des Kindes in das Außerunterrichtliche Angebot führen.

Die Kinder, die aufgrund der Kriterien nicht in das Außerunterrichtliche Angebot aufgenommen werden können, werden in einer Warteliste geführt. Die Warteliste wird in eine Rangfolge gebracht, die sich aus den o.g. Kriterien ergibt.

Über die Aufnahme der Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot entscheidet der Träger des Außerunterrichtlichen Angebots bzw. die von ihm beauftragte Leitung im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das Gleiche gilt für die Aufstellung der Warteliste.

Die Anmeldung des Kindes im Außerunterrichtlichen Angebot wird rechtsverbindlich, wenn der Betreuungsvertrag zwischen dem Träger des Außerunterrichtlichen Angebots, der Schulleitung und dem/den Erziehungsberechtigten abgeschlossen ist. Das Kind ist dann in der Regel zur Teilnahme an jedem Schultag (bis mindestens 15:00 Uhr) verpflichtet.
